

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3445
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/9586

Harmonisierung der Binnenschiffahrtvorschriften

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Vorbemerkung des Fragestellers: Die Binnenschiffahrt stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und Standortvorteil für die Lausitzregion dar. Mit dem Übergang von der Braunkohleindustrie zu einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur gewinnen die neu entstandenen Tagebauseen zunehmend an touristischer Bedeutung für die Region. Eine geordnete Freizeitschiffahrt auf den Gewässern bringt enormes Potential für lokale Dienstleistungsanbieter und Arbeitsplätze.

Allerdings herrschen auf den Tagebaurestseen in Brandenburg derzeit vielfach noch eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten, während sie die Seen in Sachsen bereits einer geregelten Zwischennutzung erfreuen. Darüber hinaus existieren eklatante Unterschiede zwischen den geltenden Schiffahrtsverordnungen der beiden benachbarten Bundesländer, insbesondere hinsichtlich der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, und Sonderregelungen für bestimmte Gewässer.

So gelten in Brandenburg strengere Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kleinfahrzeuge auf breiteren Gewässern und spezielle Regularien für Seen wie den Geierswalder See. Zudem wird der Brandenburger Anteil des grenzüberschreitenden Partwitzer Sees bislang nicht explizit behandelt. In Sachsen hingegen wurde ein Rahmenvertrag zur Zwischennutzung der Tagebaurestseen geschlossen, der eine kontrollierte Öffnung für Freizeitaktivitäten regelt und ermöglicht.

Um die Schiffahrt auf den Tagebaurestseen grenzüberschreitend zu vereinheitlichen, attraktive touristische Angebote zu schaffen und zugleich Natur und Umwelt bestmöglich zu pflegen und zu schützen, frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Schiffahrtsvorschriften mit dem Freistaat Sachsen abzustimmen und bestehende Regelungsunterschiede, insbesondere bei den Höchstgeschwindigkeiten, zu harmonisieren?

zu Frage 1: Derzeit führt das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Abstimmungsgespräche, um die touristisch relevanten Regelungsunterschiede auf den zukünftig schiffbaren Landesgewässern in der Lausitz zu harmonisieren.

2. Aus welchen Gründen gelten für den Brandenburger Anteil des Partwitzer Sees und dem Geierswalder See derzeit noch spezielle Nutzungseinschränkungen, während vergleichbare Regelungen für andere Tagebauseen bislang nicht existierten?

zu Frage 2: Am Partwitzer und am Geierswalder See sind die Uferflächen gesperrt, da hier Sanierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

3. Plant die Landesregierung, analog zum „Rahmenvertrag zur Zwischennutzung der Tagebaurestseen in Sachsen“, eine vergleichbare Vereinbarung zur koordinierten Nutzung und Verwaltung der Bergbaufolgelandschaften abzuschließen? Wenn ja, welche Eckpunkte sollen darin konkret verankert werden? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 3: Eine entsprechende Vereinbarung zur Zwischennutzung soll auch zwischen dem Land Brandenburg und der LMBV abgeschlossen werden. Darin werden Regelungen zu den Verantwortlichkeiten, der Finanzierung von nutzungsbedingten Lasten und zu Haftungsfragen getroffen. Die Verhandlungen hierzu laufen.

4. Welche Auswirkungen hätte eine fortgesetzte Disharmonie der Schifffahrtsregelungen zwischen Brandenburg und Sachsen auf das touristische Zukunftspotential der grenzüberschreitenden Tagebaugewässer und die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Lausitzregion? Wie evaluiert die Landesregierung den Erfolg bisheriger Maßnahmen zur Harmonisierung der Schifffahrtsvorschriften und zur Förderung der Freizeitschifffahrt und welche Lehren zieht sie daraus für zukünftige Projekte?

zu Frage 4: Ein Verzicht auf eine Harmonisierung der Schifffahrtsregelungen beider Länder würde negative Effekte im Wassertourismus nach sich ziehen. Insbesondere auf den länderübergreifenden Seen sind unterschiedliche Regelungen schwer vermittelbar. Der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung wird dies jedoch nicht entgegenstehen. Eine Evaluation plant das Land nicht.

5. Welche konkreten Konzepte verfolgt die Landesregierung, um erforderliche Infrastrukturmaßnahmen für die touristische Erschließung der Tagebaurestseen - etwa den Bau von Hafenanlagen, Wasserwanderwegen oder Besucherzentren - mit den Kommunen und Investoren zu koordinieren und zu finanzieren?

zu Frage 5: Für den brandenburgischen Teil des Lausitzer Seenlandes liegt seit 2021 der mit Unterstützung der Landesregierung vom Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg erstellte „Rahmenplan Lausitzer Seenland Brandenburg“ vor, der Strategie- und Umsetzungskonzept für die touristische Infrastrukturentwicklung an den Seen ist. Das Pendant für den sächsischen Teil („Strategisches Regionalentwicklungskonzept für den sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes“ von 2023) ist mit dem brandenburgischen Rahmenplan abgestimmt.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, das Potenzial der grenzüberschreitenden Tagebaugewässer für eine Verknüpfung mit dem Radtourismus sowie Wasser- und Wandersportangeboten zu nutzen und so ganzheitliche touristische Erlebniskonzepte zu entwickeln?

zu Frage 6: Die Lausitz verfügt bereits über attraktive Wander- und Radtourismusangebote, die vom Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. in Kombination mit wassertouristischen Erlebnissen vermarktet werden. Es besteht ein weitgehend gut ausgebautes Radwegenetz, das auch die grenzüberschreitenden Tagebaugewässer einbindet. Auf Basis des „Rahmenplans Lausitzer Seenland Brandenburg“ und des „Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes für den sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes“ erfolgt die Errichtung wassertouristischer Infrastrukturen, die Gestaltung attraktiver Strand- und Uferbereiche, das Anlegen von Wanderwegen und das Schließen von Lücken im Radwegenetz um die Seen, zwischen den Seen und mit überregionaler radtouristischer Anbindung an Nachbarregionen.

7. Wie informiert die Landesregierung die Nutzer der Tagebauseen und die breite Öffentlichkeit über bestehende und geplante Regelungen sowie über Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Binnenschifffahrt?

zu Frage 7: Verkehrliche Regelungen für alle schiffbaren Landesgewässer sind in der Landdesschifffahrtsverordnung geregelt. Die Verordnung ist im Internet unter <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/l Schiffv> einsehbar. Das Landesamt für Bauen und Verkehr verweist auf seiner Homepage ebenfalls auf die Landdesschifffahrtsverordnung. Die Landesregierung wird in Pressemitteilungen über aktuelle Themen der Binnenschifffahrt informieren. Die Wasserschutzpolizei informiert mit der Broschüre „Leinen los!“ über Rechte und Pflichten auf den Gewässern des Landes Brandenburg.